

Beschluss Nr. 317/2023
Schwyz, 25. April 2023 / ju

Postulat P 15/22: Erschaffung einer bezahlten Behördenstelle zusätzlich zur Gleichstellungskommission
Beantwortung

1. Wortlaut des Postulats

Am 28. Oktober 2022 haben Kantonsrätin Carmen Muffler und fünf Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

«Im Kanton Schwyz gibt es keine Behördenstelle, sondern nur eine Kommission, welche sich mit Gleichstellungsfragen für Frauen und Männer auseinandersetzt. Diese besteht aus Interessierten, welche aber grösstenteils keine Fachausbildung besitzen. Der Gleichstellungsauftrag muss neben der Gleichstellung von Frau und Mann unbedingt auch die Gleichstellung von Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer körperlichen Geschlechtsmerkmale und/oder ihres Geschlechtsausdrucks von der Mehrheit unserer Gesellschaft abweichen, beinhalten. Eine Fachstelle könnte somit Massnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, den Geschlechtsmerkmalen und dem Geschlechtsausdruck für Personen konzipieren. Diese werden im Kanton Schwyz mangelnd gefördert.

Es ist bekannt, dass es unter LGBTQIA+ Jugendlichen ein erhöhtes Suizidrisiko gibt. Dieses ist über 4-mal höher als das von heterosexuellen Jugendlichen. Ausserdem haben 85% der Jugendlichen von 151 befragten Schweizer Schulklassen angegeben, in den letzten 12 Monaten direkte und oder indirekte homonegative Aggressionen, sprich Beleidigungen, geäussert zu haben.

*Es mangelt ausserdem an Projekten, welche die Gleichstellung thematisieren und fördern. Insbesondere an Schulen ist dies notwendig, um die Jugendlichen zu sensibilisieren. Ebenfalls fehlen subventionierte Anlaufstellen, damit Schulen Aufklärungsarbeit von Referent*innen in Anspruch nehmen können. Dazu gibt es keine gesetzliche Grundlage. Die Kommission hat ein jährliches Budget von 40'000 CHF zur Verfügung. Um alle Gleichstellungsanliegen abzudecken, ist dies weitgehend unzureichend.*

Wir fordern, dass dieser Mangel durch die Erschaffung einer kantonalen Gleichstellungsbehörde neben der Gleichstellungskommission mit qualifiziertem Personal behoben wird. Der Kanton Schwyz soll sich konsequent für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen (LGBTIQ) einsetzen. Die Behördenstelle soll Bevölkerung, Wirtschaft, Schulen und Behörden darin unterstützen, das in Verfassung und Gesetzen verankerte Grundrecht zu verwirklichen. Insbesondere soll der Kompetenzbereich in den folgenden Bereichen: Professionelle Rechtsberatung, aktive Sensibilisierung, Kursen in allen Altersgruppen und individuelle Hilfestellung bei Gleichstellungsfragen erweitert werden. Mit einem erhöhten Budget kann die Gleichstellung im Kanton Schwyz eindeutig verbessert werden - die momentane Situation im Kanton Schwyz begünstigt das Wegziehen von Menschen, die nicht der gesellschaftlichen Norm entsprechen, somit gehen die Vorbildfunktionen im Kanton verloren!»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines

Die Postulantinnen fordern die Einrichtung einer bezahlten Behördenstelle, welche sich – zusätzlich zur Gleichstellungskommission – für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann und insbesondere von Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität einsetzt. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die heute bestehenden Institutionen bzw. Fach- und Beratungsangebote ausreichend sind und empfiehlt entsprechend, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

2.2 Rechtsgrundlagen

Mit RRB Nr. 1184 vom 1. Juli 1997 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Vorlage zu einer Teilrevision der damaligen Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann, mit welcher eine Gleichstellungskommission geschaffen werden sollte. Zur Begründung führte der Regierungsrat unter anderem aus, dass die rechtliche Diskriminierung in der Gesetzgebung zwar im Wesentlichen eliminiert sei, die gesellschaftliche Ungleichbehandlung sowie soziale Unterschiede mit der rechtlichen Gleichstellung jedoch noch nicht beseitigt seien. Mit der Verfassungsbestimmung wie auch mit dem neuen Gleichstellungsgesetz sei ein Förderungsauftrag im Hinblick auf eine echte Chancengleichheit der Geschlechter in Staat und Gesellschaft verbunden. Zur Förderung der faktischen Gleichstellung sei als weitere Massnahme daher die rechtliche Grundlage für eine Fach- resp. Gleichstellungskommission zu schaffen, die unabhängig von der Verwaltung tätig sein könne. Die Kommission solle unter den Frauenorganisationen, den politischen Parteien, den Berufsverbänden sowie anderen Interessenskreisen breit abgestützt sein und einen umfassenden Auftrag sowie entsprechende finanzielle Mittel erhalten. Der Hauptauftrag der Gleichstellungskommission bestehe darin, Vorschläge zur Beseitigung von Ungleichbehandlungen zu unterbreiten, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, zu Erlassentwürfen Stellung zu nehmen und allgemein Gleichstellungsbestrebungen zu unterstützen. Mit Beschluss vom 17. Februar 1998 hat der Regierungsrat schliesslich die Mitglieder gewählt und die Gleichstellungskommission eingesetzt. Im Nachgang zum Erlass der neuen Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) wurde die erwähnte Einführungsverordnung in Kantonales Gleichstellungsgesetz vom 8. Mai 1996 (KGIG, SRSZ 140.310) unbenannt. Gemäss dessen § 13 Abs. 2 unterbreitet die Gleichstellungskommission dem Regierungsrat jährlich Rechnung und Tätigkeitsbericht. Letzterer wird in Kurzform so dann auch im Jahresbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat veröffentlicht.

2.3 Bestehende Institutionen sowie Fach- und Beratungsangebote

2.3.1 Gleichstellungskommission

Mit Blick auf die bestehenden Strukturen sowie die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse im Kanton Schwyz erachtet der Regierungsrat die Gleichstellungskommission nach wie vor als sehr geeignete und wichtige Institution. Durch ihr Bestehen und ihre öffentlichen Verlautbarungen sowie die zahlreichen durchgeführten öffentlichen Anlässe und Veranstaltungen macht sie auf gleichstellungsrelevante Themen aufmerksam, sensibilisiert für dieses Anliegen und bringt sich entsprechend in den massgeblichen politischen Gremien ein. Sie lanciert eigene Projekte und beteiligt sich an kantonalen und interkantonalen Projekten, welche die Familie und die Gleichstellung betreffen. Sie organisiert und unterstützt Weiterbildungs- und Förderveranstaltungen (vgl. dazu etwa den Themenbereich «Frauen und Politik»). Neben diesen Aktivitäten fungiert die Gleichstellungskommission zugleich als Anlaufstelle, die bei Bedarf von den verschiedenen Anspruchsgruppen kontaktiert werden kann. Die Gleichstellungskommission hat in den vergangenen Jahren ihre Sichtbarkeit und Präsenz (gerade auch im Internet) deutlich verstärkt.

Der Regierungsrat hat sodann in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungskommission übergeordnete Leitsätze mit programmatischem Charakter definiert.

Die Leitsätze der kantonalen Verwaltung zur Gleichstellung:

- *Der Kanton Schwyz bekennt sich zur Gleichstellung und Gleichberechtigung aller Geschlechter. Er setzt sich für die Beseitigung jeglicher Form von direkter, indirekter sowie struktureller Diskriminierung und Gewalt ein.*
- *Die Förderung der Umsetzung der Gleichstellung orientiert sich an den verfassungsmässigen Grundrechten und gesetzlichen Vorgaben. Innerhalb der kantonalen Verwaltung richtet sie sich zusätzlich nach den Zielen und Grundsätzen der Personalpolitik.*
- *Der Kanton Schwyz respektiert die freie Wahl der Lebensgestaltung und die Vielfalt der gelebten Rollenmodelle mit dem Ziel einer egalitären, gerechten und offenen Gesellschaft.*
- *Der Kanton Schwyz setzt sich für eine grundsätzliche Vereinbarkeit von privatem, familiärem, gesellschaftlichem und beruflichem Engagement ein.*
- *Die Gleichstellungskommission ist Anlaufstelle für Gleichstellungsfragen im Kanton und leistet Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie lanciert eigene Projekte und beteiligt sich an kantonalen und interkantonalen Projekten, welche die Familie und die Gleichstellung betreffen. Solche Projekte können vom Kanton unterstützt werden.*

Die Gleichstellungskommission ist zudem heute nebst Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann zunehmend auch auf Themenbereiche rund um die geschlechtliche Identität sensibilisiert und nimmt sich entsprechenden Fragestellungen an. Dieser Bereich wird sich denn auch in den nächsten Jahren aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung noch verstärken.

Die parteipolitische Zusammensetzung der Gleichstellungskommission führt im Übrigen zu einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung sowie der Parteienlandschaft. Deren Anliegen finden dadurch auch Eingang in die Parteien bzw. werden von den einzelnen Mitgliedern der Gleichstellungskommission in ihren Parteien vertreten. Innerhalb der Kommission trägt die parteipolitische Zusammensetzung zu verschiedenen Inputs, spannenden Diskussionen und lösungsorientierten Ansätzen bei. Der Regierungsrat ist somit weiterhin der Ansicht, dass eine Kommission, die nebst weiteren Interessenvertreterinnen und -vertretern auch von den politischen Parteien vorgeschlagene Mitglieder umfasst, einen grösseren Wirkungsgrad gegen aussen erzielt als eine neue kantonale Fach- bzw. Behördenstelle. Hinzu kommt, dass die Kosten für die Schaffung einer solchen Stelle trotz fraglicher Wirkung um ein Vielfaches höher liegen würden als diejenigen für die Gleichstellungskommission von derzeit maximal Fr. 50 000.-- jährlich (gemäss KGIG). Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass in der kantonalen Verwaltung bzw. in verschiedenen Abteilungen

als Folge ihrer Zuständigkeiten und Aufträge auch bezüglich Gleichstellungsthemen viel Fachwissen vorhanden ist, das bei Bedarf abgerufen werden kann.

2.3.2 Weitere Präventions-/Sensibilisierungsmassnahmen und Beratungsangebote

Der im Kanton Schwyz seit dem Schuljahr 2017/18 zum Einsatz kommende Lehrplan 21 hat in die Fachbereichs- und Modullehrpläne auch Themen eingearbeitet, die unter der Leitidee der nachhaltigen Entwicklungen stehen. Dabei wird auch das Thema «Geschlechter und Gleichstellung» behandelt. Dieses leistet einen Beitrag zur Umsetzung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Familie, Ausbildung und Arbeit. Es befasst sich mit Wahrnehmung und Umgang mit Geschlecht und Geschlechterrollen in der Gesellschaft und thematisiert die Auseinandersetzung mit Gestaltungsmöglichkeiten und Lebenschancen aufgrund des Geschlechts. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Geschlechterrollen, Stereotypen, Vorurteilen und Klischees im Alltag und in der Arbeitswelt auseinander. Sie erfassen dabei kulturelle Eigenheiten und Unterschiede und denken über ihre eigenen Bilder und Vorstellungen nach. Sie setzen sich mit Faktoren und Situationen auseinander, die Diskriminierung und Übergriffe begünstigen und wissen, wie sie sich dagegen wehren können.

Das Thema «LGB-Feindlichkeit» wird sodann im flächendeckenden Polizeiunterricht «Sicher im Netz» im 7. Schuljahr auf der Oberstufe miteinbezogen. Rund um die Verbreitung von grenzverletzenden Inhalten auf digitalen Plattformen und Online-Kanälen wird unter anderem auch auf die Strafbarkeit homophober Äusserungen eingegangen. Bezüglich des polizeilichen bzw. strafrechtlichen Schutzes vor «LGB-Feindlichkeit» sei zudem auf die Beantwortung der Interpellation I 27/21 vom 16. November 2021 verwiesen (RRB Nr. 792/2021).

Zudem hat insbesondere die im Auftrag des Kantons Schwyz tätige Fachstelle Gesundheit Schwyz (Abteilung der für die integrierte Psychiatrieversorgung zuständigen Triaplus AG, vgl. <https://www.gesundheit-schwyz.ch>) zahlreiche Beratungsangebote rund um Fragen der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identitätsfindung geschaffen. Diese erfassen spezifische Themen wie Identitätsfindung und Coming-out der gesamten von den Postulantinnen erwähnten Personengruppen (LGBTIQ). Die Beratungen können dabei im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per Chat erfolgen. Das Angebot kann zudem auch von Angehörigen oder Fachpersonen genutzt werden. Die allgemein zugängliche Mediathek führt zudem umfangreiche Literatur zu den Themen der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität. Gesundheit Schwyz ist auch an den zwei massgebenden «LGBTIQ-Treffpunkten» im Kanton Schwyz präsent, bei der Jugendgruppe queerpuzzles und beim Verein Mythengay.

2.4 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat beurteilt aus den dargelegten Gründen die heute bestehenden Institutionen bzw. Präventionsmassnahmen sowie Fach- und Beratungsangebote für ausreichend und die Schaffung einer zusätzlichen bezahlten Behördenstelle für Gleichstellungsfragen für weder erforderlich noch geboten. Dem Kantonsrat wird entsprechend beantragt, das Postulat P 15/22 nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 15/22 nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Sicherheitsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

